

Teilrevision der Abfallverordnung vom 12. Dezember 2012; Stellungnahme der Preisüberwachung; Beschlüsse der Stadt; Bericht

Datum: 14. Januar 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Antrag 1: Grundgebühr für Kleinstunternehmen	3
2.1	Antrag	3
2.2	Beschluss	3
3	Antrag 2: Gebühr für Betriebe in Haushalten	3
3.1	Antrag	3
3.2	Beschluss	3

1 **Ausgangslage**

Die Teilrevision des Abfallreglements vom 17. September 2012 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2025 zu Händen der Preisüberwachung freigegeben. Mit Schreiben vom 31. März 2025 teilte die Preisüberwachung mit, dass der Preisüberwacher auf einen formellen Antrag verzichte.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2025 wurde die Teilrevision der Abfallverordnung vom 12. Dezember 2012 in zwei Varianten zu Händen der Preisüberwachung freigegeben. Die Preisüberwachung beanstandete das Gebührenmodell bei keiner der Varianten, stellte jedoch bei beiden Varianten die gleichen zwei Anträge.

Nach einer weiteren Beratung im Gemeinderat und aus zeitlichen Gründen wurde beschlossen, die ursprüngliche Teilrevision der Abfallverordnung in zwei Teilrevisionen aufzutrennen. In der ersten Teilrevision wird lediglich die Mengengebühr angepasst. In der zweiten Revision sollen die Grundgebühren erhöht und die Anpassungen analog zur Teilrevision des Abfallreglements implementiert werden.

Beide Anträge der Preisüberwachung im Zusammenhang mit der Teilrevision der Abfallverordnung werden neu in der zweiten Teilrevision behandelt und haben keinen Einfluss auf die vorliegende Teilrevision.

2 **Antrag 1: Grundgebühr für Kleinstunternehmen**

2.1 **Antrag**

Die Grundgebühr für Kleinstunternehmen (1 bis 3 Beschäftigte) auf das Niveau eines Haushaltes zu reduzieren.

2.2 **Beschluss**

Nicht Bestandteil der vorliegenden Teilrevision der Abfallverordnung

3 **Antrag 2: Gebühr für Betriebe in Haushalten**

3.1 **Antrag**

Die Gebühr für (Neben-)Erwerbstätige, welche ihrer Tätigkeit in der eigenen Wohnung nachkommen, zu erlassen oder zumindest höchstens auf das Niveau eines Haushaltes zu reduzieren.

3.2 **Beschluss**

Nicht Bestandteil der vorliegenden Teilrevision der Abfallverordnung